

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 20 (1844)
Heft: 1

Rubrik: Chronik des Jänners

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn Sie mein Jawort annehmen,

Ihr unzertrennlich verbundener
Niederer.

P. S. Könnten Sie warten bis künftigen Herbst, so wäre in Rücksicht meiner ökonomischen Lage viel gewonnen. Allein wenn's doch einmal sein muß, so läßt sich dieses vielleicht durch das, was bis dann gethan werden könnte, leicht ersetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik des Jänners.

Mit dem neuen Jahre wurde in Hundweil eine Ersparnißanstalt eröffnet. ¹⁾ Die Commission, welche derselben vorsteht, hat den H. Pfarrer Fäßler zum Präsidenten ernannt. H. Altlandshauptmann Knöpfel ist Cassirer, H. Lieutenant Würzer Buchhalter. Die Herren Landshauptmann Müller und Gemeindegauptmann Zürcher leisten Bürgschaft für die Einlagen und die beiden Schullehrer nehmen dieselben in Empfang. Schon in den ersten zwei Wochen wurden der neuen Anstalt 300 fl. anvertraut.

Wir waren bisher noch nicht im Falle, unsern Lesern Mittheilungen über das öffentliche Vermögen der Gemeinde **Grub** zu machen. Der Kirchhöre ist den 21. Jänner folgender Status desselben vorgelegt worden.

Kirchengut.

An Kapitalien . . .	18,170 fl. 21 fr.	
An liegenden Zinsen .	818 = 27 =	
		<u>18,988 fl. 48 fr.</u>
	Uebertrag	18,988 = 48 =

¹⁾ Jahrgang 1843, S. 24 ff.

Uebertrag 18,988 fl. 48 fr.

Schulgut.

An Kapitalien	9750 fl. 2 fr.	
An liegenden Zinsen . .	335 = 55 =	
	<hr/>	10,085 = 57 =

Armengut.

An Kapitalien	14,986 fl. 36 fr.	
An liegenden Zinsen . .	501 = 4 =	
	<hr/>	15,487 = 40 =
Zusammen:	<hr/>	44,562 fl. 25 fr.

Litteratur.

Landbuch der äußern Rhoden des Kantons Appenzell. Amtlich durchgesehene Ausgabe. Trogen, Schläpfer. 128 S. 8. sammt einer lithographirten Tafel zum Erbrechte.

Die erste Auflage dieses Landbuches, welches die neue Verfassung und alle seit derselben von der Landsgemeinde genehmigten Gesetze enthält, erschien im Jahre 1837. Diese neue Ausgabe ist nicht bloß durch das seither angenommene Gesetz über die Brandversicherungsanstalt ergänzt worden, sondern es ist dem H. Landschreiber Hohl, der sie besorgte, überdies gelungen, aus den legitimen Trümmern der von der Landsgemeinde verworfenen Entwürfe zu einem Steuergesetze auch diese Lücke noch ganz passabel auszufüllen. Das Außere gereicht dem Verleger zur Ehre.

Wegweiser für die Pfarrer im Canton Appenzell A. R. Gesetze, Verordnungen, Uebungen und Räthe, welche sich auf die Amtsführung derselben beziehen. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 1844. XIX und 44 S. 8.

Nur als Manuscript für die Geistlichen gedruckt. Was die Geistlichen anderer Cantone an ihren Predigerordnungen haben, das soll dieses Büchlein unsern Pfarrern einigermaßen ersetzen. Der ursprüngliche Entwurf des Wegweisers ist eine verdienstliche Arbeit des H. Camerer Walsler in Herisau. Den Anhang, der alle Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse enthält, welche der Geistliche in A. R. als Pfarrer, Ehegänger und Schulaufseher zu berücksichtigen hat, und der bis zum Jänner dieses Jahres vollständig und zuverlässig sein soll, hat Referent zusammengetragen. Aenderungen und Zusätze, die sich in der Folge ergeben, sollen nachgetragen werden.

Dies Buch gehört dem König. II. Berlin. Schröder. 1843. 8.

Mag alle Welt von dem sonderbaren Buche reden, so sollte man doch meinen, in's appenzellische Monatsblatt würde es nicht gehören.